

Infoblatt zur ordentlichen Mitgliedschaft

Wir laden Sie ein, aktiv am Leben Ihrer **Landesgruppe** teilzunehmen. Bei den Landestreffen des ÖBM können Sie in jedem Bundesland kostenlose Fortbildungen besuchen und sich dort auch mit anderen Mitgliedern austauschen und vernetzen. Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.öbm.at sowie im regelmäßig versendeten Newsletter (einmalige Aktivierung erforderlich).

ÖBM-Newsletter

Der ÖBM bietet verschiedene elektronische Newsletter an, die Sie nach Belieben auswählen können. Auf der Startseite der ÖBM-Website können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse ganz nach Ihren Interessen für die (bundesweiten) ÖBM-Neuigkeiten und ÖBM-Veranstaltungen sowie für Aussendungen der Landesgruppen anmelden. Die Zustimmung zum Newsletter können Sie jederzeit widerrufen.

Eintragung in die Liste der Mediator:innen

Für die Eintragung in die **Liste der Mediator:innen des Justizministeriums** benötigen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 400.000 EUR. Der ÖBM bietet für seine Mitglieder eine kostengünstige Bündelversicherung gemäß § 19 ZivMediatG an, die diesen Kriterien entspricht.

Ablauf – Ersteintragung als ÖBM-Mitglied

- Sobald Sie Ihren Mitgliedsbeitrag und die Jahresprämie einbezahlt haben und der Zahlungseingang bei uns ersichtlich ist, melden wir Sie bei der Versicherung und Sie bekommen direkt von der Generali eine Polizzen-Bestätigung über die Berufshaftpflichtversicherung zugesendet. Bitte beachten Sie, dass Sie die Bestätigung zur Eintragung in die Liste des Justizministeriums benötigen.
- Der ÖBM stellt eigens gestaltete Formulare im Mitgliederbereich der ÖBM-Website zur Verfügung, um die Eintragung und die Verlängerung in die Liste des Justizministeriums für die Mitglieder zu erleichtern. Die Formulare sind nicht zwingend zu verwenden.
- Das ausgefüllte **Antragsformular „Eintragung in die Liste der Mediator:innen“** ist samt Versicherungsnachweis und weiteren Beilagen (siehe Antragsformular) an das Justizministerium zu übermitteln.
- Das Justizministerium entscheidet über Ihren Antrag und benachrichtigt Sie auch über das Ergebnis.
- Wenn Sie vom Justizministerium eine **Bestätigung über die Eintragung** erhalten, informieren Sie bitte auch das ÖBM-Büro darüber. Nur dann können wir Ihre Eintragung Ihrem ÖBM-Online-Profil hinzufügen und Sie für die **Mediator:innen-Suche** freischalten.
- Die **Dauer der Ersteintragung** auf der Liste der Mediator:innen beträgt **fünf Jahre**.

Für weitere Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Österreichischer Bundesverband für Mediation
Lerchenfelder Straße 36/3, 1080 Wien
» +43 1 403 27 61
» office@oebm.at
» www.öbm.at